**Antrag auf Zulassung zur Durchführung von**

**Berufssprachkursen im virtuellen Klassenzimmer gem. § 19 Abs. 2 Satz 3 Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)**

Neben dem Präsenzunterricht als Grundform der Kursdurchführung des Berufssprachkurses besteht die Möglichkeit, Berufssprachkurse vollständig oder teilweise im virtuellen Klassenzimmer abzuhalten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) kann gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 DeuFöV auf gesonderten Antrag hin private oder öffentliche Kursträger zur Durchführung von Berufssprachkursen im virtuellen Klassenzimmer zulassen, wenn sie bereits über eine allgemeine bzw. spezielle Berufssprachkurszulassung verfügen.

Die Dauer der Zulassung zur Durchführung von Berufssprachkursen im virtuellen Klassenzimmer richtet sich nach dem Zeitraum, für den die Zulassung zur Durchführung der allgemeinen bzw. speziellen Berufssprachkurse ausgesprochen wurde.

Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Soweit in diesem Antrag vom „Antragsteller“ die Rede ist, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Dies gilt auch für alle weiteren personenbezogenen Bezeichnungen.

1. **Angaben zum Antragsteller**

Name des Kursträgers:

Standort-Nummer:

Adresse des Standortes:

1. **Technische Ausstattung**

**II.1 Nutzung eines Videokonferenzsystems**

Der Antragsteller verpflichtet sich, für die Unterrichtung im virtuellen Klassenzimmer ausschließlich Videokonferenzsysteme zu verwenden, die folgende Mindestvoraussetzungen sicherstellen:

* Audio- und Videofunktion für Lehrkraft und Teilnehmende
* Chatfunktion
* Einrichtung separater virtueller Räume für Kleingruppenarbeiten
* Desk-Sharing-Funktion (Bildschirmfreigabe)
* Nachweismöglichkeit der Anwesenheit von Teilnehmenden (z.B. Einwahlprotokolle)

Ja

Nein (keine Angabe oder „Nein“ führt zu Ablehnung des Antrags)  
  
Bitte geben Sie den Namen des Ihnen zur Verfügung stehenden Videokonferenzsystems an (Mehrfachangaben möglich):

**II.2 Technische Ausstattung der Teilnehmenden und Lehrkräfte**

Der Antragsteller verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die geeignete Hardware zur Durchführung von Berufssprachkursen im virtuellen Klassenzimmer sowohl den Teilnehmenden wie auch den Lehrkräften zur Verfügung steht.

Ja

Nein (keine Angabe oder „Nein“ führt zu Ablehnung des Antrags)

**II.3 Nutzung eines Lernmanagementsystems (LMS)**

Ist die Nutzung eines LMS durch Sie vorgesehen?

Ja

Nein

Falls ja: Bitte geben Sie an welche konkrete Anwendung genutzt wird:

1. **Personelle Ausstattung**

Steht den Teilnehmenden und den Lehrkräften eine Ansprechperson für IT-Fragen zur Verfügung?

Ja

Nein (keine Angabe oder „Nein“ führt zu Ablehnung des Antrags)

**Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller, die Vorgaben der „Leitlinien für digitales Lehren und Lernen“ (BSK TRS 02/23 vom 23.02.2023) umzusetzen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind im Rahmen der Verwendung von Videokonferenz- oder Lernmanagementsystemen eigenverantwortlich einzuhalten. Ergeben sich während des Zulassungszeitraums Änderungen zu den in diesem Antrag gemachten Angaben, sind diese dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift